



Landratsamt Bodenseekreis
Abfallwirtschaftsamt
Glärnischstraße 1-3
88045 FRIEDRICHSHAFEN

Mitteilung zur Behälteränderung

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Buchungszeichen: 5 0150

1 Bitte wählen Sie den gewünschten Restmüllbehälter aus

Jeder Haushalt muss mindestens **pro Woche und pro Person 5 Liter** Restmüllvolumen vorhalten, darüber hinaus können Sie folgende Entleerungsmöglichkeiten für Ihren Restmüll wählen.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 60 l vierwöchentliche Leerung
(max. für 3 Personen zulässig) 22,50 €/Jahr | <input type="checkbox"/> 80 l zweiwöchentliche Leerung
(max. für 8 Personen zulässig) 60 €/Jahr |
| <input type="checkbox"/> 80 l vierwöchentliche Leerung
(max. für 4 Personen zulässig) 30 €/Jahr | <input type="checkbox"/> 120 l zweiwöchentliche Leerung
(max. für 12 Personen zulässig) 90 €/Jahr |
| <input type="checkbox"/> 60 l zweiwöchentliche Leerung
(max. für 6 Personen zulässig) 45 €/Jahr | <input type="checkbox"/> 240 l zweiwöchentliche Leerung
(max. für 24 Personen zulässig) 180 €/Jahr |
| | <input type="checkbox"/> 1,1 m³ zweiwöchentliche Leerung
(max. für 110 Personen zulässig) 825 €/Jahr |

Die Biotonne wird grundsätzlich zweiwöchentlich entleert. Das Volumen des Bioabfallbehälters wird standardmäßig an das Volumen des Restmüllbehälters angepasst. **Die Behälter sind Eigentum des Bodenseekreises.**

2 Erklärung

Gemäß § 6 Abs. 1 der geltenden Abfallwirtschaftssatzung (AwS) sind Sie verpflichtet, Fragen zur Abfallentsorgung und zur Abfallgebührenerhebung wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei Zuwiderhandlungen können gemäß § 29 Abs. 2 AwS Bußgelder festgesetzt werden.

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben!

Datum, Unterschrift

3 Datenschutz

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG), §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes BW (KAG) und dem § 5 Abs. 1 und 2 der Meldeverordnung (MVO).

Ich willige ein, dass mein Name und meine Adressdaten an vom Landkreis beauftragte Dritte weitergeleitet werden dürfen, damit das Behältermanagement durchgeführt werden kann!

Datum, Unterschrift

Landratsamt Bodenseekreis
Abfallwirtschaftsamt
Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 204-5100
Fax: 07541 / 204-8817
E-Mail: abfallgebuehr@bodenseekreis.de
Internet: www.abfallwirtschaftsamt.de

Besuchen Sie unser Bürgerbüro im Landratsamt, Glärnischstr. 1-3 in Friedrichshafen. Bitte melden Sie sich hierzu im Erdgeschoss bei der **INFOplus** Theke an. Öffnungszeiten von **Mo - Fr 07:30 - 13:00 Uhr** und zusätzlich **Do 13:00 - 17:00 Uhr**.